



## Informationen zur Berufsunfähigkeitsrente

Die Leistungen des Versorgungswerkes umfassen neben der Alters- und Hinterbliebenenversorgung auch die Absicherung im Invaliditätsfall.

### Was ist Berufsunfähigkeit ?

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die Fähigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft umfassend entfallen ist. Im Falle einer Erkrankung muss diese mindestens 6 Monate andauern. Bei einer kurzfristigen Erkrankung ist nur von einer Arbeitsunfähigkeit auszugehen.

### Unter welchen Voraussetzungen wird eine Berufsunfähigkeitsrente gewährt ?

Der Bezug von Berufsunfähigkeitsrente setzt voraus, dass das berufsunfähige Mitglied seine gesamte ärztliche Tätigkeit eingestellt hat. Eine bloße Minderung der Fähigkeit zur beruflichen Betätigung, die nur noch verminderte Berufseinkünfte erzielen lässt, rechtfertigt die Gewährung der Leistung nicht. Die Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente setzt zudem voraus, dass das Mitglied mindestens einen satzungsgemäßen monatlichen Beitrag entrichtet hat. Sofern die Berufsunfähigkeit lediglich vorübergehend entfallen ist, kann eine befristete Rente wegen vorübergehender Berufsunfähigkeit gewährt werden, jedoch frühestens nach Ablauf von 6 Kalendermonaten, seitdem das Mitglied berufsunfähig ist und seine gesamte berufliche Tätigkeit eingestellt hat.

### Wie beantrage ich eine Berufsunfähigkeitsrente ?

Der Antrag ist in schriftlicher Form zu stellen. Ein entsprechendes Formular können Sie auf Anfrage von uns erhalten.

---

**Wer entscheidet über meinen Antrag ?**

Der Verwaltungsrat entscheidet über Ihren Antrag auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente. Dem Verwaltungsrat gehören 6 Ärztinnen und Ärzte an, die ebenfalls Mitglied des Versorgungswerkes sind.

---

**Welche Beschränkungen muss ich eventuell akzeptieren ?**

Der Verwaltungsrat kann die Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente befristen, an Auflagen knüpfen und Nachuntersuchungen zur Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen anordnen.

---

**Was ist zu beachten, wenn ich aufgrund einer Erkrankung nicht mehr in der Lage bin, den Antrag selbst zu stellen ?**

In diesem Fall kann die Antragsstellung auch durch eine dritte Person erfolgen. Hierzu muss eine entsprechende Vollmacht vorliegen oder eine Betreuung durch das zuständige Amtsgericht eingerichtet worden sein.

---

**Welche Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden ?**

Dem Antrag sind ein ausreichend begründetes aktuelles ärztliches Attest sowie ein Nachweis über die Einstellung der ärztlichen Tätigkeit (z. B. Bestätigung des Arbeitgebers) beizufügen. Weiterhin ist das Original oder eine beglaubigte Fotokopie Ihrer Geburtsurkunde vorzulegen. Sofern Sie bezuschussungsfähige Kinder haben, sind ebenfalls beglaubigte Geburtsurkunden und evtl. Ausbildungsnachweise beizufügen.

---

**Kann ich eine Rente beziehen, wenn eine teilweise Berufsunfähigkeit vorliegt ?**

Eine Rentenzahlung erfolgt nur, wenn die Berufsfähigkeit vollständig entfallen ist. Eine Rentenzahlung bei einer teilweisen Berufsunfähigkeit ist nicht vorgesehen.

---

**Sollte ich eine zusätzliche private Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen ?**

Hier kommt es auf Ihr individuelles Sicherheitsbedürfnis und Ihren Lebensstandard an. Unser Versorgungswerk gewährt eine Berufsunfähigkeitsrente nur bei vollständiger Berufsunfähigkeit. Eine Versorgungslücke kann entstehen, wenn Ihre Berufsfähigkeit nur teilweise entfällt oder die zuletzt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann, aber eine andere ärztliche Tätigkeit (z. B. Teilzeit, Gutachtertätigkeit) möglich ist. In diesem Fall könnte sich der Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung empfehlen, da dort häufig auch Renten ab einer Berufsunfähigkeit von 50 % gewährt werden. Ein weiterer Grund für eine zusätzliche Absicherung kann darin bestehen, dass Sie eine Absicherung wünschen, deren Höhe über unsere hinausgeht. Beachten Sie bitte, dass Sie durch Einzahlungen in unsere freiwillige Höherversicherung Ihren Berufsunfähigkeitsschutz verbessern können.

---

**Wie lange wird die Berufsunfähigkeitsrente gewährt ?**

Die Berufsunfähigkeitsrente auf Dauer endet mit Erreichen der Regelaltersgrenze und wird in eine Altersrente umgewandelt. Die Rentenhöhe bleibt dabei unverändert. Eine befristete Berufsunfähigkeitsrente endet mit Fristablauf oder bei Wiederaufnahme einer ärztlichen Tätigkeit. Die Berufsunfähigkeitsrente wird letztmalig für den Sterbemonat des Mitglieds gewährt.

---

**Wie bringe ich die aktuelle Höhe meiner Anwartschaft auf Berufsunfähigkeitsrente in Erfahrung ?**

Bitte rufen Sie uns an, damit wir eine individuelle Anwartschaftsberechnung für Sie erstellen können. Sofern Sie Versicherungszeiten bei anderen Versorgungswerken und/oder europäischen Rentenversicherungsträgern zurückgelegt haben, sollten Sie diese ebenfalls um Anwartschaftsberechnungen bitten, um einen Gesamtüberblick über Ihre Versorgungssituation zu erhalten.

---

**Erhalte ich einen Zuschuss zu meinen zu zahlenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen ?**

Nein. Anders als die gesetzliche Rentenversicherung leistet das Versorgungswerk weder für privat noch für gesetzlich krankenversicherte Mitglieder einen Zuschuss zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.

---

**Darf ich während des Bezuges einer Berufsunfähigkeitsrente arbeiten ?**

Die Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit während des Bezuges der Berufsunfähigkeitsrente ist nicht erlaubt. Die Ausübung einer nicht-ärztlichen Tätigkeit ist auch unabhängig von der Höhe der Einkünfte zulässig.

---

**Hilft das Versorgungswerk bei meiner Wiedereingliederung in das Berufsleben ?**

Mit Zustimmung des Verwaltungsrates kann ein Mitglied, das Berufsunfähigkeitsrente bezieht, zur Wiederherstellung der Berufsfähigkeit einen befristeten Arbeitsversuch bis zur Dauer von 6 Monaten unternehmen. Der Verwaltungsrat kann im Einzelfall auch einen längeren Arbeitsversuch zulassen, wenn dies für die berufliche Rehabilitation erforderlich ist. Sofern und solange das Mitglied während des Arbeitsversuchs Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit erzielt, ruht die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente. Der Verwaltungsrat kann jedoch in erforderlichem Umfang Unterstützung zur Lebensführung, maximal bis zur Höhe der Berufsunfähigkeitsrente, gewähren. Beiträge, die für den Zeitraum des Arbeitsversuches an unser Versorgungswerk geleistet wurden, bewirken keine Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente.

---